

Stellungnahme zur „Entnahme“ des Fischotters in Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitdem im Jahr 2018 eine Gruppe von Abgeordneten der „Freien Wähler“ im Bayerischen Landtag den Antrag stellte, Fischotter mit Hilfe von Sondergenehmigungen in Bayern töten zu lassen, verfolgt die AG Fischotter Deutschland, eine Vernetzung von Wissenschaftlern und Interessierten, sehr genau diese Bestrebungen.

Hiermit protestieren wir, Wissenschaftler und Unterstützer der deutschlandweiten Arbeitsgruppe Fischotter und Mitglieder der internationalen Otter-Specialist-Group der IUCN, gegen das geplante Pilotprojekt mit dem Ziel des Abschusses von Fischottern in Bayern. Gleichzeitig bemängeln wir, dass bisher in diesem Entscheidungsprozess keine wissenschaftlichen Experten für den Fischotter zur erhofften Wirksamkeit des Projektes angehört wurden.

Begründung:

- Der Fischotter ist nach der *FFH-Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen* streng geschützt. Eine pauschale Entnahmeerlaubnis verstößt laut der aktuellen Rechtsprechung des EuGH (C-674/17 vom 10.10.2019) gegen dieses europäische Recht. Es sieht die Möglichkeit einer Ausnahmeregelung nur vor, sofern sich die betreffende Tierart in einem günstigen Erhaltungszustand befindet. Dies ist sowohl in Bayern als auch in der relevanten biogeografischen, kontinentalen Region Deutschlands nicht der Fall. **Vielmehr wird der Erhaltungszustand des Fischotters in dem FFH-Bericht 2019 des BfN als ungünstig eingestuft.** Ein systematisches, kontinuierliches und länderweites Monitoring nach anerkannten Methoden fehlt zudem als Grundlage einer entsprechenden Beurteilung in Bayern. Der Entwicklungstrend der Population wird zwar deutschlandweit als zunehmend eingestuft, aber die Erholung und Wiederausbreitung von Fischotterpopulationen ist auf Grund der Lebensweise der Art ein sehr langwieriger Prozess. Es darf naturschutzrechtlich nicht riskiert werden, eine Trendumkehr einzuleiten.
- Fischotter erobern sich von den bayrischen Gebieten ausgehend Areale ihres ursprünglichen Verbreitungsgebietes im Süden Deutschlands zurück und sind dabei, wie im Süden Thüringens, in Hessen oder in Baden-Württemberg, auf eine Zuwanderung aus Bayern angewiesen. Bei einer regionalen Dezimierung der Art in Bayern würden auch diese, noch zaghafte Versuche der Wiederbesiedlung in diesen Bundesländern scheitern. **Kommt der genehmigte Abschuss einzelner Tiere zur derzeitigen Haupttodesursache, der Kollision im Straßenverkehr hinzu, kann dies fatale Folgen für die Populationsentwicklung haben.** Eine grundlegende Analyse der Populationsstärke, des Altersaufbaus, der Reproduktionsrate sowie den tatsächlichen individuellen Verlusten des Fischotters in dem betreffenden Gebiet fehlt jedoch zur Gänze. Nur eine wissenschaftlich fundierte Populationsgefährdungsanalyse, welche die Folgen von möglichen Eingriffen auf die Überlebenswahrscheinlichkeit und damit auch den Erhaltungszustand sowie die Wachstumsdynamik der Population abschätzt, darf als Grundlage für informierte Managemententscheidungen dienen (Frank et al. 2013).
- Allein nach der vorgelegten Untersuchung zur Populationsstärke des Fischotters in ausgesuchten Regionen ist in drei von vier Regionen anhand der ermittelten Fischotterdichte auf keinen Fall eine Entnahme zu rechtfertigen. Vielmehr befindet sich hier die Population gerade in der Ausbreitung. **Aus dem bekannten Ausbreitungsverhalten des Fischotters heraus wird auch eine Entnahme einzelner, männlicher Tiere keinen Effekt auf eine**

erwünschte Schadensreduktion haben, da neue Tiere in die unbesetzten Reviere aufrücken werden. Für eine belastbare Beurteilung der Situation fehlen des Weiteren Aussagen zum Wachstumspotential der Population, zu Reproduktionszentren und zum natürlichen Habitat- und Nahrungspotential der Region.

- Eine Reduzierung der Fischotter durch Bejagung wird keine Änderung der wirtschaftlichen Lage der betroffenen Karpfenteichwirtschaften bewirken. **Die prekäre ökonomische Situation der Fischwirtschaft in ganz Deutschland ist vielmehr in dem hohen Konkurrenzdruck durch die günstiger produzierende Fischerei anderer Länder zu suchen sowie in einer verfehlten Fischerei- und Handelspolitik.** Eine genaue Analyse der wirtschaftlichen Lage der Fischerei in Bayern fehlt ebenso wie Belege dafür, ob und wie die Schäden durch Fischotter zu einer substantiellen Verschlechterung beitragen.
- Die Wiederherstellung eines ökologischen Gleichgewichtes als Grund für eine Entnahme des Fischotters setzt voraus, dass dieses gestört ist. Eine Untersuchung der Ursachen eines Ungleichgewichtes fehlt jedoch. In der Regel gehen diese auf anthropogen beeinflusste, gestörte Gewässerzustände zurück. **Die Ursächlichkeit beim Fischotter als natürlichen Teil des ökologischen Gleichgewichtes zu suchen bedeutet, alle negativen menschlichen Einflüsse wie Gewässerausbau, falsche Besatzmaßnahmen, Fischkrankheiten, Nährstoffeinleitungen, Erwärmung durch Klimawandel etc. zu verleugnen** und den Verursacher von menschlichen Eingriffen der Einfachheit halber auf eine Tierart abzuschieben.
- Der Fischotter unterliegt in Bayern dem Jagdgesetz, welches den Abschuss von führenden Muttertieren untersagt. **Da Fischotter das ganze Jahr über Jungtiere bekommen und die Unterscheidung der Geschlechter selbst in einer Lebendfalle kaum möglich ist, ist ein Verstoß gegen das Jagdgesetz vorprogrammiert.**
- Der Abschuss eines Beutegreifers zur vordergründigen Problemlösung kann niemals einen bestehenden Konflikt tatsächlich lösen. Unseres Erachtens gibt es bisher keine wissenschaftlich gesicherten Belege, ob und in welchem Maße der Fischotter für eine massive Reduktion von Fischbiomasse in Fließgewässern verantwortlich gemacht werden kann. Der Rückgang von Fischbeständen kann sehr vielfältige Ursachen haben (strukturelle Defizite, mangelnde Durchgängigkeit, übermäßige Wasserkraftnutzung mit langen Ausleitungsstrecken, übermäßige anthropogene Nutzung, chemische Einflüsse, Einfluss weiterer Prädatoren). **Bevor nicht alle anderen Einflüsse wissenschaftlich nachweisbar ausgeschlossen werden können und sämtliche möglichen Alternativen zu einem Abschuss geprüft wurden, darf ein Rückgang von potentiellen Beutepopulationen des Otters in Fließgewässern sowie ökonomische Schäden in Teichwirtschaften nicht allein dem Otter angelastet werden.** Zur Klärung dieser Fragen sind dringend umfangreiche Gutachten unabhängiger Wissenschaftler erforderlich.
- Das geplante, sogenannte „Pilotprojekt“ soll offensichtlich unter dem Deckmantel angeblicher Wissenschaft eine Problemlösung suggerieren, die auf diese Weise niemals zustande kommen wird. **Ohne eine grundlegende Populationsgefährdungsanalyse soll dies offensichtlich dazu dienen, als vordergründige „Lösung“ Teichwirte zu beruhigen. Wenn einzelne Fischotter abgeschossen werden, wird man hingegen schnell feststellen müssen, dass dies keinen Effekt auf die Schadenshöhe hat.** Es besteht die Gefahr, dass dieses vorhersagbare Ergebnis automatisch höhere Abschusszahlen in den Folgejahren nach sich ziehen wird. Nur eine vorangegangene Populationsgefährdungsanalyse kombiniert mit einem

adäquaten Monitoring der Auswirkungen kann die Grundlage für ein adaptives Management sein, das der Problemlage an Fischteichen gerecht wird.

Fazit:

Bisher wurde das Portfolio möglicher Lösungsansätze und Methoden nicht einmal in Ansätzen versucht, geschweige denn ausgeschöpft. Das zeigen bereits wenige ausgewählte und nachstehend aufgeführte Referenzen. Sie enthalten Analysen analoger Konfliktsituationen, Hinweise zu partizipativen Lösungsansätzen sowie konkrete Vorschläge zur methodischen Vorgehensweise und Entwicklung von effektiven ökonomischen Instrumenten zum Schadensausgleich.

Mitglieder der AG Fischotter Deutschland und der international agierenden OSG (IUCN otter specialist group) fordern daher

- 1. eine ebensolche Anhörung im Landtag von anerkannten Fischotterexperten wie von Fischzuchtexperten,**
- 2. einen optimierten und mittelfristig angelegten, regelmäßig und in Form einer Mediation stattfindenden Dialog aller Konfliktparteien,**
- 3. keine Aufnahme der „Entnahme“ vom Managementplan Fischotter in Bayern bis zur Erarbeitung anderer Lösungsansätze in oben geforderter Dialogreihe,**
- 4. eine wissenschaftliche Klärung der Zusammenhänge von Fischbeständen und Fischottervorkommen durch unabhängige Fachleute und mittels international anerkannter Methoden.**
- 5. eine deutlich stärkere finanzielle Unterstützung der Teichwirtschaft durch das Land Bayern. Diese sollte in erster Linie die Mehrarbeit von naturverträglich arbeitenden Betrieben und ihren Beitrag für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, die Artenvielfalt, zu einer nachhaltigen Wirtschaft und damit das Allgemeinwohl berücksichtigen.**

Referenzen:

Baruch-Mordo S, Breck S W, Wilson K R, Broderick J (2009): A Tool Box Half Full: How Social Science can Help Solve Human–Wildlife Conflict, *Human Dimensions of Wildlife*, 14:3, 219-223, DOI: 10.1080/10871200902839324

Frank K, Alberti P M, Henle K, Klenke R A (2013): Module 8: Management and Viability of Target Species: Modeling and Monitoring. In: Klenke R, Ring I, Kranz A, Jepsen N, Rauschmayer F, Henle K (eds): *Human - Wildlife Conflicts in Europe. Environmental Science and Engineering (Environmental Engineering)*. Springer, Berlin, Heidelberg

Frank B (2016): Human–Wildlife Conflicts and the Need to Include Tolerance and Coexistence: An Introductory Comment, *Society & Natural Resources* 29(6): 738-743. DOI: 10.1080/08941920.2015.1103388

Ring I (2009): Toward a framework for integrating human dimensions in wildlife management. In: Manfredo M J, Vaske J J, Brown P J, Decker D J, Duke E A (eds): *Wildlife and Society: The Science of Human Dimensions*. Island Press

Klenke R, Ring I, Kranz A, Jepsen N, Rauschmayer F, Henle K (eds): Human - Wildlife Conflicts in Europe. Environmental Science and Engineering (Environmental Engineering). Springer, Berlin, Heidelberg

Weber, A. & Trost, M. (2015): Die Säugetierarten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Sachsen-Anhalt. Fischotter (*Lutra lutra* L., 1758). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 1/2015. 232 S. ISSN 0941-7281

Reuther et al. (2002): Fischotterschutz in Deutschland – Grundlagen für einen nationalen Artenschutzplan. Habitat (14). 160 S. ISSN 0936-2630

Unterzeichnet von:

Arbeitskreis Fischotterschutz
Volker Dienemann
August-Milarch-Str. 26, 17033 Neubrandenburg
Mecklenburg-Vorpommern

Bach Freilandforschung
Lothar und Petra Bach
Hamshofweg 125 b, 28357 Bremen
Bremen

Dr. Thomas Chrobok, Dipl.-Biologe und Naturschutzreferent
Ortrun Heine, Dipl.-Biologin und Naturschutzreferentin
NABU-Naturschutzstation Niederrhein
Keekener Straße 12, 47533 Kleve
Nordrhein-Westfalen

Arne Drews
Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft an der Universität Kiel (FÖAG e.V.)
Schwanenweg 14, 24211 Preetz
Schleswig-Holstein

M.Sc. / M.I.N.C. Sabine Grähn, Biologin
IUCN Otter Specialist Group (OSG)
Heinrich-von-Kleist-Straße 18, 14482 Potsdam
Brandenburg

Dipl. Geogr. Christin Hildebrandt, Projektmanagerin Fischotterschutz
IUCN Otter Specialist Group (OSG)
Deutsche Umwelthilfe
Bahnhofstr. 16/Webergasse, 99084 Erfurt
Thüringen

Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung (GNA e.V.)
Dipl.-Biol. Susanne Hufmann, Erste Vorsitzende
Mühlstraße 11 | 63517 Rodenbach
Hessen

Dr. Reinhard Klenke, Populationsökologe,
IUCN Otter Specialist Group (OSG)
Käthe-Kollwitz-Straße 69, 04109 Leipzig
Sachsen

Dipl. Geogr. Astrid Kiendl
IUCN Otter Specialist Group (OSG)
Hamburg

Mustela-consult
Dr. Hans-Heinrich Krüger
IUCN Otter Specialist Group (OSG)
Am Walde 2, 29386 Hankensbüttel
Niedersachsen

Dipl.-Biol. Anja Roy, Wildtierbiologie & Fachökologische Gutachten
IUCN Otter Specialist Group (OSG)
Breede 4, 49536 Lienen
Nordrhein-Westfalen

M.Sc. Friederike Schröder, wissenschaftliche Mitarbeiterin
Aktion Fischotterschutz e.V.
OTTER-ZENTRUM
Sudendorfallee 1, 29386 Hankensbüttel
Niedersachsen

Dipl.-Biol. Antje Weber, Naturschutzbeauftragte mit besonderen Aufgaben in Sachsen-Anhalt
IUCN Otter Specialist Group (OSG)
Jeggau 44a, 39649 Gardelegen
Sachsen-Anhalt

Stiftung pro lutra
Stiftungsrat und Geschäftsführerin Irene Weinberger
Wasserwerkasse 2
3011 Bern
Schweiz

Dr. Ulrich Zöphel
Gröbastr. 12, 01445 Radebeul
Sachsen

Ansprechpartnerin i. A. der Unterzeichnenden:

Dipl.-Biol. Anja Roy
Tel. +49 548 31 771
E-Mail biol.anja.roy@posteo.de